

teten Wirtschaftshofes und nach altem Gewohnheitsrecht auch die der umliegenden Bauernhöfe getränkt. Der Stall des Wirtschaftshofes hatte anfangs Platz für dreißig und später für fünfzig(!) Milchkühe. Von entsprechender Größe war die Scheuer.

Was die Kühe an Rauhfutter benötigten, konnte aus den zur Burg gehörenden Wiesen nicht zur Genüge entnommen werden. Die Bauern mußten zuschießen aus „Zinspflicht“. Da jedoch auch ihre Wiesen in dem engen Tal an sich schon knapp waren, halfen sie sich mit Wildheu von den Triften der Grinde; auf besonderen Schleifen zogen sie es über die Hänge herab; durch das Tal schlepten sie es keuchend auf dem Rücken in die Scheune des Wirtschaftshofes.

Ein Schloß war dieser turmartige Bau also nicht, man nannte ihn ursprünglich nur „das veste Hus zu Walhestege“. Erst später kamen die mehr technischen Bezeichnungen „Wasserschloß“ und „Wasserhus“ auf. Schließlich wurde deren Bestimmungswort „Wasser“ weggelassen, so blieb die Bezeichnung „Schloß“ oder „Schlößlein“.

Die Ebersteiner gestalteten schon bald aus den ihren Bauern abgekauften Wiesen, Äckern und in der Folge auch Weinbergen ein „Schloßgut“. Aus dem Besitz der Grafen von Eberstein ging es mit dem Neusatzter Tal in den landesherrlichen Besitz der Markgrafen von Baden über, wurde also Bestandteil der Markgrafschaft. Deren Fürstenhaus war damit der 2. Schloßherr geworden.

Die Markgrafen hatten sich in dem unwohnlichen Turm nie wohlgeföhlt, sie setzten statt eines Verwalters einen Adligen darauf als Lehensträger des Schlosses und des Schloßgutes. So finden wir um 1294 die in Ottersweier ansässigen Cumber als 3. „Herren auf dem Schloß“. Sie nannten sich seit dem genannten Jahr „Cumber von Walhestege“. Aus ihren Einkünften hatten sie eine Abgabe an den Landesfürsten zu entrichten.

Im Gegensatz zu den bäuerlichen Erblehen wurden solche adligen Mann-Lehen mit dem Tod des Lehensträgers frei zu weiterer Vergabung. Wahrscheinlich jedoch wurden die Nachkommen Cumber wieder Träger des Lehens. Es blieb durch zwei Geschlechterfolgen in der Nutzung der Familie. Diese stellte sonach auch den 4. und den 5. „Herrn auf dem Schloß“.

1381 tritt Kunz Röder als Lehensträger auf; er war mithin der 6. „Herr auf dem Schloß“.

1405 wurde der Edelknecht Reinbold Kolbe von Staufenberg als 7. „Herr auf dem Schlößlein“ vom Markgrafen Bernhard „mit der Walsteger Burg und Zugehörden“ belehnt. Er war im Dienst des Markgrafen gestanden und erhielt das Lehen als Ruhesitz, was es in der Folgezeit öfters wurde.

1407 vergabte Kolbe seiner Ehefrau Junte (Kunigunde) von Lomersheim „seinen Hof (Schloßgut) mit Burg, Hofraite, Weihermatte, Reben, Bäumen, Böschen und der Sägemühle zu einem rechten Wittum“ (Witwensitz) für 1200 Goldgulden.